



## Gebührenordnung

Tennis-Club Grün-Weiß Gut Buschhof e.V.  
Stand: 01. Januar 2026

Mitgliedschaft		Schnupper <sup>6)</sup>	Regulär	
Preise in Euro und je Mitglied		Jährlich	Jährlich	Halbjährlich
Erwachsene	Aktiv	99,00	315,00	157,50
	Partner <sup>1)</sup>	-	262,50	131,25
	Passiv <sup>2)</sup>	0,00	55,00	27,50
Jugendliche	14 - 17 Jahre <sup>3)</sup>	49,00	95,00	47,50
Kinder	Bis 13 Jahre <sup>3)</sup>	29,00	45,00	22,50
Ausbildung/Studium	Mit Nachweis <sup>4)</sup>	-	95,00	47,50
Zweitmitgliedschaft	Mit Nachweis <sup>5)</sup>	-	150,00	75,00

### Zahlungsweise

Per Lastschriftinzug wahlweise jährlich (Standard) oder halbjährlich.

### Dauer und Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft gilt immer für ein Kalenderjahr und kann zum 31. Dezember eines Jahres gekündigt werden, wenn die Kündigung der Mitgliedschaft spätestens am 30. November dem Vorstand in schriftform vorliegt.

### Arbeitseinsatz

Aktive Mitglieder (16- und 17-jährige) 5 Stunden oder 5,00 Euro / Stunde, max. 25,00 Euro  
Aktive Mitglieder (18- bis 75-jährige) 5 Stunden oder 20,00 Euro / Stunde, max. 100,00 Euro

Stichtag 01.01. des Beitragsjahres: Zur Erbringung der Arbeitsstunden sind alle aktiven Mitglieder verpflichtet, die zum 01.01. des Beitragsjahres das 16. Lebensjahr vollendet bzw. das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Nicht erforderlich bei: Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren, Passiver Mitgliedschaft, Zweitmitgliedschaft

- 1) Partner  
Vergünstigte Mitgliedschaft für Ehepartner oder eine eheähnliche Gemeinschaft mit gemeinsamem Hausstand.  
Der Preis gilt pro Mitglied.
- 2) Passiv  
Die passive Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren bleibt im ersten Jahr ohne Berechnung.
- 3) Kinder / Jugendliche  
Bei Mitgliedschaften für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist zusätzlich eine passive oder aktive Mitgliedschaft eines Elternteils bzw. eines/einer Erziehungsberechtigten erforderlich.
- 4) Vergünstigte Mitgliedschaft  
Ein aktueller Nachweis muss für jedes Beitragsjahr vorgelegt werden. Berechtig sind Mitglieder mit Studentenausweis, Ausbildungsvertrag, Kindergeldbescheid, o.Ä..
- 5) Zweitmitgliedschaft  
Ein aktueller Nachweis des Erstvereins muss für jedes Beitragsjahr zum Anfang des Jahres vorgelegt werden.
- 6) Schnupper-Mitgliedschaft  
Gültig nur für Neumitglieder, nicht für ehemalige Mitglieder oder passive Mitglieder.